

# Protokoll der 119. Sitzung der Katalog-AG am 03.11.95

## Teilnehmer:

Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Frau Henßler	SWB-Verbundzentrale
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale (Vorsitz)
Frau Horny	SWB-Verbundzentrale
Frau Kunz	SLB Dresden
Frau Marzlin	SWB-Verbundzentrale
Frau Mühl-Hermann	UB Freiburg
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HBI Stuttgart

## Entschuldigt:

Frau Scheer	UB Hohenheim
-------------	--------------

## Gäste:

Frau Bühner	Autorenredaktion
Frau Junginger	Autorenredaktion
Herr Dr. Maurer	UB Freiburg (zu Top 2.1)

**Nächster Termin:** 20.11.1995, SWB-Verbundzentrale Konstanz

## Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	SWB-Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	SWB-Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Frau Henßler	SWB-Verbundzentrale
Herr Hilger	ZK Baden-Württemberg
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	SWB-Verbundzentrale
Frau Koch	SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	SWB-Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Saler	MPI München
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzell	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

## **Tagesordnung:**

- Top 1 Eilige Anliegen
- Top 2 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15
- Top 3 Anwendung der RAK-UW
- Top 4 Ansetzung von Gebäuden als Körperschaften
- Top 5 Behandlung von Verkaufsausstellungen als fortlaufende Sammelwerke oder als begrenzte Werke
- Top 6 Loseblattausgaben
- Top 7 Behandlung einer Bandzählung, die nur aus dem Verlagsprospekt ersichtlich ist
- Top 8 Kategorie 556 Hochschulschriften-Nummer
- Top 9 Amtliche Druckschriften-Nummer in OLIX
- Top 10 Fortlaufende Beilagen
- Top 11 Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind

## **Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale**

### **1.1 Abrufzeichen für Sondersammelgebiete**

Frau Münnich schlägt vor, Bestände aus den DFG geförderten Sondersammelgebieten durch regionale Abrufzeichen in Kategorie 575 zu kennzeichnen. Dies würde die Recherche nach diesen Beständen erleichtern, vor allem für Recherchierende, die keine SWB-Experten sind. Kennzeichnungen als lokale Abrufzeichen sind in der Recherche nicht allen bekannt und schwieriger einzusetzen.

Eine Nachfrage bei der UB Tübingen ergab, daß dort bisher keine Nachfrage nach regionaler Kennzeichnung auftrat, da dort die SSG-Bestände lokal gekennzeichnet werden und Neuerungswerbungslisten ausgedruckt werden. Die Einführung solcher Abrufzeichen wird aber nicht grundsätzlich abgelehnt.

Frau Hoffmann erklärt, daß in der ZDB diese Bestände durch lokale Abrufzeichen gekennzeichnet werden können, wobei die Zählung der DFG verwendet wird. Da diese Ziffern überregional verständlich sind, wird Frau Horny prüfen, ob in Kategorie 575 auch Ziffern mit Sonderzeichen eingegeben werden können.

### **1.2 Nutzung von Bestellaufnahmen**

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung eventuell im Verbund vorhandene Bestellaufnahmen auf jeden Fall genutzt und entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Katalogisierung nach Autopsie müssen die Bibliotheken das Katalogisat ggf. ins K-Niveau setzen. Auf keinen Fall dürfen Dubletten zu bereits bestehenden Aufnahmen angelegt werden - auch wenn die dublette (neuere) Aufnahme eine DB-Aufnahme wäre!

### **1.3 Schlagwortregister zu den SWB-Publikationen**

Das derzeit auf dem SWB-FTP-Server liegende Supplement zum Register zu den SWB-

Publikationen wird in Kürze von der UB Freiburg aktualisiert. Von der aktualisierten Fassung wird die Verbundzentrale einmal jährlich eine gedruckte Version erstellen und an alle SWB-Teilnehmer verschicken.

#### **1.4 Protokolle der EG RAK**

Frau Horny gibt bekannt, daß ihr die Protokolle der Sitzungen der EG RAK von 1994 und 1995 maschinenlesbar vorliegen. Interessenten können eine Kopie auf Diskette bei ihr anfordern.

#### **1.5 Ausgabebezeichnung bei Schulbüchern**

Es wird daran erinnert, daß bei der Katalogisierung von Schulbüchern die in der Ausgabebezeichnung festgehaltene Länderausgabe für Recherchezwecke nochmals in Kategorie sti abgelegt werden sollte. (S. auch "Empfehlungen für die Katalogisierung von Schulbüchern im SWB-Verbund", S. 3.)

#### **1.6 Orientalische Namen**

Die UB Tübingen darf im Rahmen ihrer Sondersammelgebiete verschiedene Autorenstammsätze für gleichlautende Namen anlegen, sofern in den entsprechenden Autorenstammsätzen zusätzlich biographische Informationen zur Unterscheidung der Person erfaßt werden. (S. SWB-Cursor, Heft 8, S. 37.)

#### **1.7 Kategorie 540**

Auf der 117. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, Kategorie 540 vom Korrekturrecht auszunehmen, so daß eine Benachrichtigung bei Einfügen einer neuen ISBN entfällt. Frau Kunz bittet im Namen des Sächsischen Bibliotheksverbundes darum, diese Entscheidung zu überdenken. Im SBV wurde der nachdrückliche Wunsch geäußert, auch bei Einfügen einer neuen ISBN informiert zu werden. Dieser Wunsch wird mehrheitlich abgelehnt, da dies eine weitere Ausnahme des üblichen REM-Verfahrens bedeuten würde.

[Anm. Verbundzentrale: Es wird geprüft, ob dieses Problem über Listen-UDO geregelt werden kann.]

#### **1.8 Katalogisierung von Sonderdrucken**

Die Katalog-AG beschließt, bei der Verwendung des Abrufzeichens "sodr" die Definition "Sonderdruck" eng auszulegen. Nur wirklich echte Sonderdrucke (ursprünglich unselbständig erschienene Schriften) sollten dieses Abrufzeichen erhalten. Die Benennung "Sonderdruck" - z.B. in Gesamttiteln wie "Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank" - reicht nicht aus, um das Abrufzeichen zu setzen.

## **Top 2      Personennamen**

### **2.1      Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Maurer, UB Freiburg, als Gast begrüßt. Herr Maurer hatte sich im Namen der UB Freiburg in zwei Schreiben an die Katalog-AG und den Lenkungsausschuß gegen die Anwendung der RAK-Mitteilung ausgesprochen.

Einleitend verliest Herr Maurer eine Stellungnahme der UB Freiburg (s. Anlage), die anschließend von der Katalog-AG diskutiert wird.

Zu Beginn stellt Frau Kunz nochmals dar, welche Gründe zu der RAK-Änderung geführt haben:

- die Ansetzung unter der von der Person selbstgebrauchten Namensform entspricht der internationalen Praxis. Die bisherige RAK-WB-Praxis war eine Fehlentscheidung, die zu einer Abkoppelung von der internationalen Katalogisierungspraxis führte;
- die verkürzte bisherige RAK-WB Ansetzung führt zu Fehlaustritten, wenn mit dem ausgeschriebenen Namen im Katalog recherchiert wird;
- die Recherche mit der verkürzten Namensform führt in großen Datenbanken zu einer zu großen Treffermenge. Dieses Argument wird von Frau Payer bekräftigt. In der Datenbank von OCLC wurde nachträglich der Bereich der Namensansetzungen gründlich bereinigt, um eine bessere Recherche zu ermöglichen.

Es wird betont, daß die RAK-WB-Änderung als Entscheidung der EG RAK gemeinsam mit allen Verbundsystemen getroffen wurde. Die Beschlüsse der EG RAK wurden von der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement, des Fachbeirats des DBI und der DFG unterstützt.

Ferner wird festgestellt, daß es sich bei dem von Herrn Maurer zitierten Arbeitspapier der Autorenredaktion und der Verbundzentrale nur um einen ersten Entwurf handelt, der nach Vorgaben der Katalog-AG erstellt wurde. Die genauen Festlegungen sollten erst auf dieser Sitzung getroffen werden.

Herr Maurer führt aus, daß es im Prinzip egal sei, wo die auszuführenden Korrekturarbeiten durchgeführt werden - lokal in den einzelnen Bibliotheken oder zentral im Bibliotheksservicezentrum - der damit verbundene Aufwand würde aus wirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten Vorteilen stehen. Im Gegenteil würden auf lange Zeit uneinheitliche Namensformen im OPAC auftreten, die zur Verwirrung der Benutzer führen. Er betont seine Befürchtung, daß für zentrale Dienstleistungen von den Bibliotheken Personal abgezogen wird und bittet um Klärung, wer die Arbeiten der Clearingstelle übernehmen wird. Frau Horny erläutert, daß im Rahmen der Gründung des Bibliotheksservicezentrums Gespräche mit dem Zentralkatalog stattgefunden hätten. Dort könnten mehrere Stellen mit dieser Arbeit betraut werden. Näheres kann aber erst entschieden werden, wenn die Leitung des BSZ benannt werde. Bis dahin werden die Arbeiten der Clearingstelle durch die Kräfte der Autorenredaktion in der Verbundzentrale durchgeführt.

Im Hinblick auf die uneinheitlichen Ansetzungen im OPAC führt die Katalog-AG aus, daß durch die neue Ansetzungsform ein zusätzlicher Rechercheanstieg gewonnen wird. Die

bisherige Form kann über trunkierte Suche gefunden werden. Außerdem empfiehlt sie für eine Übergangszeit die bisherige Namensansetzung, die nach Korrektur des Autorensatzes in Kategorie 906 abgelegt wird, im OPAC auszuwerten.

Herr Maurer legt dar, daß die UB Freiburg die Ansetzung unter der vollständigen Namensform keineswegs ablehne, nur sollte dies in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Er erläutert seinen Gegenvorschlag (s. Anlage, S. 2). Die Katalog-AG diskutiert diesen Alternativvorschlag. Unklar ist, wie die Kooperation mit der PND erfolgen soll, wenn nach dem Freiburger Vorschlag mehrere ausführliche Namensformen in einem SWB-Autorensatz stehen, da es in diesen Fällen auch mehrere PND-Sätze geben wird. Es wäre genau zu prüfen, ob Umlenkungen, Löschungen usw. bearbeitet werden können. Die Katalog-AG sieht auf Dauer in diesem Verfahren keine Arbeits- oder Zeitersparnis, da der Name in jedem anfallenden Titel immer wieder zusätzlich in der ausführlichen Form in der neuen Kategorie eingegeben und in Zweifelsfällen die korrekte ausführliche Form immer wieder neu ermittelt werden müßte. Außerdem würde die in der neuen Kategorie abgelegte ausführliche Form nicht zu einer wirklich kontrollierten zweiten Ansetzungsform, da diese Form eben nicht mit einem nur für sie gültigen Autorenstammsatz verknüpft wäre. Es bestünde immer die Gefahr, daß für eine Person verschiedene vollständige Namensformen in die neue Kategorie eingetragen würden. Dies würde den Nutzen einer Autorendatei zunichte machen.

Die von Herrn Maurer aufgeworfenen Fragen, die in dem Entwurf des Arbeitspapiers nicht geklärt waren, werden folgendermaßen geregelt:

- die Benachrichtigung weiterer Bibliotheken zwecks Umhängen entfällt, da Umhängungen von der Clearingstelle durchgeführt werden. Die umgehängten Titel werden in adr durch die Adresse "AUTneu + Datum" gekennzeichnet und können so von jeder Bibliothek abgerufen werden.
- bei der Verbundnutzung einer Titelaufnahme müssen die zugehörigen Autorensätze nicht korrigiert werden, ebenso bei Konversion. Bei Neuaufnahmen im Rahmen von Konversionsprojekten kann auf die Bereinigung verzichtet werden.
- der Zetteldruck erfolgt mit der neuen Ansetzungsform (Kategorie 900). Frau Hoffmann beantragt im Namen der WLB Stuttgart, daß der Zetteldruck weiterhin mit der abgekürzten RAK-WB-Form durchgeführt wird. Die Katalog-AG legt hierzu fest, daß Zettel mit der bisherigen RAK-WB-Form über die Kategorien 090 ff. im Lokalbereich erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei Belegung von 090 ff. sämtliche Nebeneintragungen ebenfalls eingegeben werden müssen. [Will eine Bibliothek dieses Verfahren anwenden, sollte sie dies vorher bei der Verbundzentrale, Frau Koch, melden.]
- Bibliotheken mit I-Niveau können die Korrekturen an die Clearingstelle abgeben. Das sollte jedoch vorher mit der Clearingstelle abgesprochen werden.

Die Katalog-AG widerspricht der Äußerung von Herrn Maurer, daß die neue RAK-WB-Form bei der Konversion von PI-Karten nicht möglich wäre. Bei der PI-Ansetzung ist durch Klammerung genau zu erkennen, wie die Vorlageform aussah. Herr Maurer weist darauf hin, daß dies in Freiburg leider nicht immer zutrifft; besonders bei älteren PI-Zetteln ist die Vorlageform oft nicht mehr ersichtlich. Sollte die PI-Titelkarte nicht über diese Informationen verfügen, erfolgt die Ansetzung in der Form, wie sie auf der Karte geschrieben ist. Herr Maurer erwidert, daß dies von der UB Freiburg nicht akzeptiert werden könne, da dies zu Unsauberkeiten im Katalog führt. Die Katalog-AG führt aus, daß die Abweichungen RAK - PI bisher auch akzeptiert wurden, u.a. im Hinblick der bei PI erfolgten Normierung von Vornamen.

Anschließend diskutiert die Katalog-AG den Entwurf des von der Autorenredaktion und der Verbundzentrale erarbeiteten Arbeitspapiers.

Um den Aufwand der Bearbeitung in den Bibliotheken möglichst gering zu halten, dürfen sich alle Teilnehmer an die Clearingstelle wenden, wenn mit dem Autorensatz fünf oder mehr Titel verknüpft sind. Bei Problemfällen kann man sich sofort an die Clearingstelle wenden.

[Anm. der Verbundzentrale: die Anzahl der mit einem Autorensatz verknüpften Titel wurde nachträglich von der Verbundzentrale auf 3 begrenzt.]

Die Verbundzentrale wird prüfen, ob die DB-Fremddaten, die vor der Einführung der Kategorie NA1 - NA5 eingespielt wurden, nochmals geladen werden können.

Unterschiedliche Meinung herrscht über den Termin der Einführung des Verfahrens: von manchen Mitgliedern wird frühestens der 1. Januar 1996 als Termin akzeptiert. Begründet wird dies v.a. damit, daß zum 1.12. weder das Bibliotheksservicezentrum noch die Clearingstelle existieren wird. Einige Mitglieder und v.a. die Verbundzentrale möchte an dem geplanten Termin festhalten, um nicht noch mehr Daten nach der alten RAK-WB-Regel zu erfassen.

Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale nochmals um eingehende Prüfung, ob die von der Clearingstelle geforderten Aufgaben auf Dauer übernommen werden können. Der Termin der Einführung soll von dem Ergebnis abhängig gemacht werden. Ein abschließendes Gespräch wird auf der Sitzung am 20.11. erfolgen. Eine Überprüfung des Arbeitsverfahrens soll nach 6 Monaten erfolgen.

Frau Marzlin gibt bekannt, daß der Versand der PND-Software demnächst erfolgen wird. Es muß noch eine schriftliche Bestätigung der DDB abgewartet werden.

Hinweis LoC-NA online: Fr. Münnich bitte ergänzen.

## **2.2 Einführung neuer Kategorien in der Autorendatei**

Die Verbundzentrale unterbreitet einen Vorschlag zur Einrichtung weiterer Kategorien in der Autorendatei, die eine Angleichung an das PND-Format ermöglichen soll.

Folgende Kategorien werden festgelegt:

930 - 949	Weitere Verweisungsformen
950 - 955	Alternative Ansetzungsformen
950	Ansetzung nach RSWK
951	Ansetzung nach AACR2
	Rest noch nicht definiert
960 - 963	Bemerkungen zur Ansetzungsform
960	Quelle
961	Benutzungshinweise
962	Bemerkungen
963	Ergebnislos eingesehene Quellen
	Kategorien sind nicht recherchierbar und unterliegen nicht dem Korrekturrecht.

LE1 - LE5                    Lebensdaten

pnd                            PND-Identnummer

Kategorien für Einheitssachtitel werden nicht definiert. Die Titel, die im Rahmen des TITAN-Projektes festgelegt werden, werden weiterhin in den Kategorien 970 ff. abgelegt.

### **2.3    Anwendung der RAK-Prioritätenliste**

Es liegt eine neue über die RAK-Prioritätenliste hinausgehende Prioritätenliste für die Ansetzung von alten Namen bis 1850 vor, die für die PND Gültigkeit haben soll. Die Katalog-AG beschließt, daß alle Anwenderbibliotheken nur die RAK-Prioritätenliste benutzen müssen. Dies gilt auch für die ABE-Bibliotheken. Die weitergehende Prioritätenliste für alte Namen wird einerseits als Information über die Praxis der PND-Redaktion (die mehr Nachschlagewerke heranziehen darf) interpretiert und kann andererseits auch von der SWB-Autorenredaktion angewendet werden. Auch ist den ABE-Bibliotheken erlaubt, weitergehende auf der Prioritätenliste für alte Namen basierende Ermittlungen an die Autorenredaktion weiterzugeben.

Top 3 - 11 werden vertagt

Silke Horny

Konstanz, 14.12.95